

Antrag zur Änderung (Ergänzung) der Satzung des Kreisverbands Freiburg von Bündnis 90/Die Grünen:

Die Mitgliederversammlung möge am 15. April folgende Beitragsordnung mit Satzungsrang beschließen:

Beitragsordnung

des Kreisverbands Freiburg von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

§ 1 Mitgliedsbeiträge

(1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt mindestens 1 Prozent vom Nettoeinkommen, nicht jedoch weniger als ein Mindestbeitrag entsprechend (2) – (4).

(2) Der Mindestbeitrag für Lohn- und Einkommensteuerpflichtige beträgt monatlich 12 €.

Für Mitglieder, die nicht steuerpflichtig sind und somit nicht von der steuerlichen Abzugsfähigkeit ihrer Beitragszahlungen profitieren können, gelten folgende Regelungen

(3) Der ermäßigte Mindestbeitrag für Studierende, Auszubildende und andere beträgt monatlich 6 €.

(4) Der ermäßigte Mindestbeitrag für Schüler*innen beträgt monatlich 3 €.

Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand in besonderen Ausnahmefällen eine von den Punkten (1) bis (4) abweichende Regelung treffen.

Antragsteller: Hannes Fugmann, Chantal Kopf, Gregor Kroschel, Jasmin Ateia, Hannes Wagner, Machteld Simoens, Philipp Appenzeller. (Vorstand)